LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/1521
20. 08. 2012

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Beschlüsse des Oberrheinrates und Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates

Der Oberrheinrat hat in seiner Plenarsitzung am 18. Juni 2012 in Riehen Beschlüsse verabschiedet zu den Themen:

- Für eine rasche Aufnahme des S-Bahn-Betriebs zwischen Mulhouse und Müllheim,
- Chancen der Energiewirtschaft am Oberrhein nutzen,
- Weinbauausbildung am Oberrhein,
- Der Oberrheinrat spricht sich gegen die Schließung des Deutschen Konsulats in Strasbourg aus,
- Feierliche Erklärung zur Erhaltung des Qualitätsweinanbaus am Oberrhein,
- Anschluss des Trinationalen Euroairports Basel-Mulhouse an das Europäische Schienennetz.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR) hat in seiner Plenarsitzung am 1. Juni 2012 in Metz Empfehlungen verabschiedet zu den Themen:

- Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion in Bezug auf Berufsausbildungen und Lehren,
- Stadtentwicklung in der Großregion,
- Trinkwasserwirtschaft in der Großregion,
- Sondergipfel zum Thema „Kernkraft in der Großregion“.

Diese Beschlüsse und Empfehlungen sind nachstehend zu Ihrer Information beigefügt.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. September 2012

Beschluss

Für eine rasche Aufnahme des S-Bahn-Betriebs zwischen Mulhouse und Müllheim

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 18. Juni 2012, hat auf Antrag des Vorstandes folgenden Beschluss gefasst:

- Er bekräftigt die Bedeutung der Stärkung der rheinüberschreitenden Verkehrsverbindungen, gerade im öffentlichen Personennahverkehr, und begrüßt die damit einhergehenden völkerverbindenden Aspekte,
- er unterstützt daher die am 24. Juli 2008 unterzeichnete Absichtserklärung/Protocole d'intention der Région Alsace, des Landes Baden-Württemberg und des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg mit den Bahngesellschaften in Frankreich und Deutschland zur Wiederaufnahme des regelmäßigen täglichen Nahverkehrs ab Dezember 2012,
- er vertritt die Auffassung, dass diese Vereinbarung aufgrund der erheblichen Anstrengungen zur Instandsetzung zum europäischen Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2012 umzusetzen ist,
- er appelliert daher an das Land Baden-Württemberg, der avisierten gemeinsamen Bestellung der vereinbarten Verkehrsleistungen die erforderliche Mitfinanzierung zukommen zu lassen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an

- die Landesregierung Baden-Württemberg,
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz,
- die Regierung der Französischen Republik,
- die Région Alsace,
- die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag des Vorstands geht zurück auf eine mit der Region Elsass abgestimmte Initiative des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg, der sich im Interesse der Verbesserung des grenzüberschreitenden Personennahverkehrs für die rasche Aufnahme des S-Bahn-Betriebs zwischn Mulhouse und Müllheim einsetzt.

Beschluss

Chancen der Energiewirtschaft am Oberrhein nutzen

An seiner Plenarsitzung vom 18. Juni 2012 hat der Vorstand des Oberrheinrates auf Vorschlag der beiden Kommissionen Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Landwirtschaft und Umwelt, und unter Beachtung seiner diversen Feststellungen zum Thema Energie, speziell des Beschlusses vom 21. November 2008, wo die Notwendigkeit der Energieeffizienz und die Diversifizierung der Energiequellen betont wird,

- festgestellt, dass im Wettbewerb unter den Metropolregionen die langfristige Sicherstellung des Energiebedarfes einen wesentlichen Standortvorteil darstellt;
- seinen Wunsch bekräftigt, wonach die Einspeisung von lokal produzierter Energie ins Netz ohne Grenzhindernisse ermöglicht wird;
- festgestellt, dass sich die Situation sparsamen und wirksamen Gebäudeenergieverbrauchs mit der Schaffung des Energie- und Klimanetzes „TRION“, das auf die Entwicklung erneuerbarer Energien und wirksameren Gebäudeenergieverbrauchs abzielt, rasch positiv entwickelt hat, und zwar dank

  der Vernetzung der beteiligten Einrichtungen und Betriebe und der Schaffung eines Bündels von Initiativen zur Förderung von Innovationen und zur Festlegung gemeinsamer Normen, welche die Angleichung der Verfahren und die Gründung eines echten grenzüberschreitenden Marktes im Bereich wirksamen Gebäudeenergieverbrauchs zum Ziel haben und europaweit als Beispiel dienen können,

  der Veranstaltung von Dreiländer-Seminaren vor allem für Fachleute des Baugewerbes zum Thema Reduktion des Energieverbrauches

  und fordert die weitere Unterstützung dieser Struktur zur Beschleunigung des Energiewandels im Rheinbecken;
- seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Metropolregion Oberrhein aufgrund ihrer guten Hochschul- und Forschungseinrichtungen als Standort prädestiniert ist, um Ansiedlungen von Firmen zu ermöglichen, welche Technologien zur Nutzung regenerierbarer Energie zur Umsetzungsreife bringt. Ein gutes Beispiel hierzu liefert das von INTERREG unterstützte Projekt „RheinSolar“, welches die Möglichkeiten zur Nutzung von Solarenergie mittels organischer Stoffe erforscht und entsprechende Anwendungen erarbeitet;
- sich dafür ausgesprochen, dass alternative Energieproduktion in allen Bereichen zu fördern ist;
- das Anliegen festgehalten, dezentrale Lösungen der Energieerzeugung zu fördern und entsprechende Bewilligungsverfahren zu vereinfachen;
- gefordert, dass die künftige Ausrichtung von INTERREG auch weiterhin die gemeinsame Finanzierung solch innovativer Projekte gestatten möge, die ja zur Entwicklung von Wirtschaft und Energie am Oberrhein beitragen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Deutschland: an die Bundesregierung, an die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz;
- in der Schweiz: an den Bundesrat und an die Kantonsregierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn;
- in Frankreich: an die französische Regierung, an ADEME sowie an die Région d‘Alsace;
- an die Oberrheinkonferenz;
- an die Verantwortlichen von INTERREG.

Beschluss

Weinbauausbildung am Oberrhein

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 18. Juni 2012, und auf Antrag der Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung,

1. betont die Bedeutung des Weinbaus und der Weinwirtschaft für die Oberrheinregion und ihre weitere Entwicklung,
2. unterstreicht die Bedeutung einer qualifizierten Ausbildung im Weinbau für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Weinbau,
3. spricht sich dafür aus, Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein im Bereich der Weinbauausbildung zu nutzen und spricht sich dafür aus, den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den Einrichtungen der Weinbauausbildung in den verschiedenen Teilregionen des Oberrheins im Hinblick auf ein abgestimmtes Vorgehen weiterzuentwickeln,
4. begrüßt die Einrichtung des Studiengangs Weinbau und Oenologie in Neustadt und würdigt, dass damit, neben der wissenschaftlichen Ausbildung im Elsass in Rouffach und in Kooperation mit der Universität Colmar, auch auf der deutschen Seite der Oberrheinregion eine wissenschaftliche Ausbildung im Bereich Weinbau eröffnet ist,
5. begrüßt das vorgesehene Interreg-Projekt „Bacchus“ mit der Zielsetzung der Entwicklung eines grenzüberschreitenden Netzwerkes für Forschung und Wissenstransfer für nachhaltigen Weinbau in der Oberrheinregion und erwartet davon und von der damit vorgesehenen Bündelung und Koordinierung der vorhandenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Weinbauausbildung sowie die Entwicklung eines Dialogs mit der Öffentlichkeit,
6. unterstreicht, dass die Regionen des Oberrheins mit der Entwicklung zur Abnahme der Zahl der Betriebe und der Zunahme der Betriebsgrößen vor vergleichbaren Problemen beim Strukturwandel stehen, und ist der Auffassung, dass mit der Bewältigung dieser Herausforderung auch eine Verbesserung der beruflichen Ausbildung einhergehen muss,
7. sieht einen wachsenden Bedarf an fachlich und praktisch erstklassig ausgebildeten Führungskräften im Weinbau und einen stetig zunehmenden Bedarf an der Verknüpfung zwischen Praxis und Ausbildung, sieht von daher auch die in Neustadt und Rouffach praktizierte Verknüpfung von Praxis und Hochschulausbildung und die parallele Wahrnehmung von Berufsausbildung und Studium als einen wichtigen Vorteil,
8. regt an, auch die Nachfrage nach einer qualifizierten und weiterführenden Ausbildung im Weinbau, entsprechend der Entwicklung der Nachfrage nach ausgebildeten Absolventen, zu forcieren, um auch so zu einer weiteren Verbesserung der Weinbauausbildung beizutragen,
9. begrüßt, dass die Weinbauausbildung in allen Regionen am Oberrhein auch die Nachfrage nach ökologischem Weinbau berücksichtigt,
10. begrüßt, dass, unter der Projektleitung des Regierungspräsidiums Freiburg und unter Mitwirkung zuständiger Stellen in der Region Alsace und in Rheinland-Pfalz, im Rahmen des grenzübergreifenden Interreg-Projekts „Certi-Rhin“ Menschen mit Behinderung eine weinbauliche Teilausbildung und damit der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht, und zugleich für Weinbaubetriebe in der Oberrheinregion eine qualifizierte Unterstützung geschaffen wird,
11. spricht sich dafür aus, dafür zu werben, die Weinbauausbildung am Oberrhein verstärkt grenzüberschreitend zu gestalten mit der Zielsetzung, dass Winzerinnen und Winzer die Möglichkeiten der Ausbildung in der Oberrheinregion nutzen und gut ausgebildete Fachkräfte nach ihrer Ausbildung in der Oberrheinregion bleiben, und schlägt vor, dass von Seiten der TMO die Säule Wissenschaft gemeinsam mit der Säule Wirtschaft hierzu Vorschläge entwickelt,
12. schlägt vor, einen Ausgleich zwischen dem Ausbildungsplatzmangel im französischen und schweizerischen Teil der Oberrheinregion einerseits und dem Ausbildungsplatzüberhang im deutschen Teil der Oberrheinregion anzustreben, und schlägt auch hierzu vor, dass die TMO-Säulen Wirtschaft und Wissenschaft Vorschläge entwickeln.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an

- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierung der Französischen Republik
- die Région Alsace
- die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura
- den Koordinator der Säule Wissenschaft der Trinationalen Metropolregion Oberrhein
- die Koordinatorin der Säule Politik der Trinationalen Metropolregion Oberrhein.

Beschluss

Der Oberrheinrat spricht sich gegen die Schließung des Deutschen Konsulats in Strasbourg aus

Der Oberrheinrat legt seiner Plenarversammlung am 18. Juni 2012 auf Vorschlag des Vorstands folgende Punkte zur Beschließung vor:

1. Der Oberrheinrat bedauert die von der Bundesregierung angekündigte mögliche Schließung des Deutschen Konsulats in Strasbourg ab 2014 außerordentlich.
2. Der Oberrheinrat ist der Auffassung, dass mit dieser ohne vorherige Mitteilung an die örtlichen Behörden getroffenen Entscheidung ein negatives Signal an die zahlreichen Handlungsträger der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet und auch an die 50 000 deutschen Staatsbürger gesendet wird, die im Amtsbezirk des Konsulats im Osten Frankreichs leben.
3. Der Oberrheinrat verweist darauf, dass die Bundesregierung im Oktober 2010 sich offziell für die Schaffung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ausgesprochen hat, die als Kooperationsnetzwerk mit Vorbildfunktion für Europa anerkannt ist.
4. Der Oberrheinrat ist der Auffassung, dass eine Schließung des Konsulats in Strasbourg in Anbetracht der anstehenden Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen des Elysée-Vertrags besonders bedauerlich wäre.
5. Der Oberrheinrat ersucht die Bundesregierung, ihren Standpunkt noch einmal zu überdenken und das Konsulat in Strasbourg zu belassen.

Der Beschluss wird der Bundesregierung zugestellt

und geht zur Kenntnisnahme:
- an die französische Regierung,
- an die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz.

Beschluss

Feierliche Erklärung zur Erhaltung des Qualitätsweinanbaus am Oberrhein

Mit seinen Beschlüssen vom 7. Juni 2010 und vom 10. Juni 2011 (letztere eine gemeinsame des Oberrheinrats und der Oberrheinkonferenz) hat der Oberrheinrat einstimmig klar gegen die Liberalisierung des Weinbaus Stellung bezogen. Er hat die Beibehaltung der bisherigen Regelung der Weinanbaurechte gefordert.

1. Der Oberrheinrat erinnert an die Argumente zur Begründung und Betonung dieser Position:
   - Die Beseitigung der Anbaurechte würde Weinbau auf jedem beliebigen Boden gestatten und unweigerlich zum Anbau von Massenweinen führen und die Weinproduktion höherer Qualität gefährden.
   - Die Aufgabe des Weinbaus an Hanglagen würde die bisherigen Investitionen zur Flurbereinigung und zum Ausbau der Terrassen vergeblich erscheinen und landschaftlich sensible Gebiete brachliegen lassen.
   - Die Weinanbaurechte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Markenzeichens des Oberrheins. Würden sie beseitigt, würde dies den weinbedingten Fremdenverkehr, der ja einen wichtigen Tourismusfaktor am Oberrhein darstellt, beeinträchtigen.

Abgesehen von den Weinanbaurechten an sich berührt deren Infragestellung mithin die Raumordnung, die Umwelt, den Fremdenverkehr und das Bemühen um die Herstellung von Qualitätsweinen, die untrennbares Markenzeichen des Oberrheins ist.

2. Die Befürchtungen des Oberrheinrats hinsichtlich der katastrophalen Folgen einer Freigabe des Weinanbaumarkts werden in immer stärkerem Ausmaß auch von einer wachsenden Zahl anderer Instanzen geteilt:
   - Das Europäische Parlament hat im Juni 2011 den Dess-Bericht verabschiedet, der die Kommission auffordert, die bisherigen Weinanbaurechte beizubehalten.
   - 16 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (darunter alle Weinanbaustaaten) haben sich bereits gegen die Freigabe der Weinanbaurechte ausgesprochen.
   - Australien, das 2008 als Organisationsmodell genannt worden war, hatte massiv Wein angebaut und ist sich nun der Folgen dieser Anbaufreigabe bewusst geworden: Eine Krise noch nie dagewesenen Ausmaßes zwingt heute zur Rodung von Weinanbauflächen.

Der Oberrheinrat gibt in Erwägung des oben Ausgeführten seiner tiefen Besorgnis Ausdruck und

- stellt fest, dass der Anbaustopp für Weinreben aufrechterhalten bleiben muss,
- weist auf die verheerenden Folgen einer Aufhebung des Anbaustopps hin,
- wünscht dringlich, dass alle notwendigen Schritte unternommen werden, die Aufhebung des Anbaustopps abzuwenden,
- weist insbesondere auf die Möglichkeit hin, im Jahre 2012 den Anbaustopp zu revidieren (health-check),
- bittet die lokalen und nationalen Akteure der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, alles zu unternehmen, um den Anbaustopp für Weinreben aufrechtzuerhalten.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- Landesregierung Baden-Württemberg,
- Landesregierung Rheinland-Pfalz,
- Région Alsace,
- Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- Regierung der Französischen Republik,
- EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- Europäisches Parlament,
- Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments,
- Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Oberrheinregion.

Zur Kenntnisnahme an:

- Kantonsregierung Aargau,
- Kantonsregierung Basel-Landschaft,
- Kantonsregierung Basel-Stadt,
- Kantonsregierung Jura,
- Kantonsregierung Solothurn.

Beschluss

Anschluss des Trinationalen Euroairports Basel-Mulhouse an das Europäische Schienennetz

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 18. Juni 2012 und auf Antrag des Vorstands,

1. erinnert an seine Entschließung vom 19. Juni 2009, in der er die besondere Bedeutung des Anschlusses des Euroairports an das Europäische Schienennetz für die Oberrheinregion betont hat,

2. begrüßt die Entscheidung des trinationalen Lenkungsausschusses vom 5. Dezember 2011, der sich auf Grundlage von Vorstudien unter Leitung des Präfekten der Region Elsass für eine direkte Schienenanbindung des Euroairports ausgesprochen hat, die Investitionen in Höhe von 220 Mio € erfordert,

3. nimmt Kenntnis von der am 22. Mai 2012 gemäß dem französischen Umweltgesetz erfolgten öffentlichen Bekanntmachung des Projektes,

4. appelliert an die Regierungen in Frankreich und der Schweiz, sich baldmöglichst auf einen Finanzierungsplan für die Schienenanbindung des Euroairports zu einigen,

5. sieht mit Sorge, dass die im Jahr 2009 von Baden-Württemberg in Aussicht gestellte Projektförderung in Höhe von zehn Millionen Euro kürzlich von der Landesregierung aufgrund fehlender Regionalisierungsmittel in Frage gestellt wurde,

6. appelliert deshalb an die Landesregierung von Baden-Württemberg, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der für die Realisierung des Projekts wichtige Finanzierungsbeitrag Baden-Württembergs sichergestellt wird.

Der Oberrheinrat richtet diesen Beschluss:

- in Deutschland: an das Land Baden-Württemberg, an das Land Rheinland-Pfalz;
- in Frankreich: an die französische Regierung und an die Région Alsace;
- in der Schweiz: an den Bundesrat und an die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

Empfehlung

Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion in Bezug auf Berufsausbildungen und Lehren

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR), auf Vorschlag der Kommissionen „Soziale Fragen“ und „Schulwesen, Forschung, Ausbildung und Kultur“, bekräftigt die Bedeutung und Effizienz der Zusammenarbeit beider Kommissionen. Er

1. unterstreicht seine Empfehlung hierzu vom 5. Dezember 2011 und die gemeinsamen prioritären Ziele, insbesondere die Gewährung erfolgversprechender beruflicher Entwicklungen für junge Menschen in der Großregion;

2. betont, dass die Bemühungen um eine Verbesserung
   - des Fremdsprachenlernens,
   - der beruflichen Mobilität,
   - und der beruflichen Qualifikationen

   die Grundlagen und Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der beruflichen Ausbildung sein müssen;

3. ist der Auffassung, dass vernetztes Handeln ganz konkret auch ohne Harmonisierung möglich ist;

4. bekräftigt die Notwendigkeit, dass Bürger der Großregion und insbesondere entlang der Sprachgrenze zweisprachig (Deutsch/Französisch) werden, um die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes zu beiden Seiten der Grenzen nutzen zu können;

5. empfiehlt zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt die Erarbeitung einer Übersicht zu den Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung in der Großregion („Handbuch zur beruflichen Ausbildung in der Großregion“) und die Einrichtung einer entsprechenden Homepage bzw. einer Internetplattform zur Netzwerkbildung, auf der sich die Bürger informieren können;

6. betont die Priorität der beruflichen Qualifizierung für junge Menschen, die eine gegenseitige Anerkennung der Berufsabschlüsse und die Kohärenz der Schul- und Berufsbildungswege in der Großregion mit umfasst und verweist hierzu auch auf das Instrument des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und insbesondere auf das Projekt VaLOGReg, das zum Ziel hat, auch ohne eine Harmonisierung der Systeme den Bildungs- und Weiterbildungssystemen einen Vergleich und eine Bewertung der Ergebnisse aus einem anderen Ausbildungssystem zu ermöglichen;

7. weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft der Großregion besser ermittelt wird und spricht sich dafür aus, die Aufgabe der Task Force Grenzgänger weiterzuentwickeln und ihr einen Schwerpunkt beim Bedarf junger Menschen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu geben;

8. bekräftigt den grenzüberschreitenden Charakter der „Schule der Zweiten Chance“, unterstützt deren Ausbau in der Großregion und fordert, dass diese Einrichtung das Sprachenlernen mit in ihr Programm aufnimmt;

9. hebt darüber hinaus die laufenden konkreten Maßnahmen, z. B. Ausbildungshandbuch, bikulturelle und interregionale Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen usw., hervor und regt unter anderem an, Kooperationspartnerschaften zwischen Schulen in Rheinland-Pfalz sowie Luxemburg, Belgien und Frankreich mit dem Ziel des Austauschs und der wechselseitigen Qualifikation zu entwickeln;

10. regt an, auch Modelle für eine multinationale berufliche Qualifikation, wie sie z. B. zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Deutschland und den Niederlanden bereits im Einzelnen erfolgt, zu erproben;

11. spricht sich dafür aus, den vom Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion erarbeiteten Vorschlag für eine Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung mit den Schwerpunkten
    - Austausch von Auszubildenden, Schülern und Studenten,
    - gegenseitige Information über die Möglichkeiten der für den Austausch zur Verfügung stehenden Angebote, Möglichkeiten grenzüberschreitenden Unterrichts für die Teilnehmer gemeinsamer Qualifizierungsmaßnahmen, Verbesserung der Sprachkompetenz, Bilanzierung der guten Praxisbeispiele zu verabschieden.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung, auch zur Anregung von Initiativen und Koordination von Antworten an:

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes.

Empfehlung
zur
Stadtentwicklung in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarier-Rat versteht „Stadtentwicklung“ als die räumliche, historische und strukturelle Gesamtentwicklung einer Stadt. Darunter wird die Planung und die Entwicklung der gesamten Stadt, aber auch die Entwicklung einzelner Stadtquartiere verstanden. Stadtentwicklung steht durch gesellschaftliche Tendenzen wie den Klimawandel und demografischen Wandel, die Globalisierung, die Verankerung der Nachhaltigkeit und nicht zuletzt eine neue Beteiligungskultur (Bürgerbeteiligung) vor neuen Herausforderungen.
Stadtentwicklung verlangt daher von allen Akteuren eine interdisziplinäre, integrierte und zukunftsgerichtete Herangehensweise.

1. Der Interregionale Parlamentarier-Rat hat zu der Sitzung seiner Kommissionen für Verkehr und Kommunikation sowie für wirtschaftliche Fragen am 30. September 2011 in Nancy Experten für Stadtentwicklung aus allen Teilen der Großregion zu ihren Konzepten und Zukunftsprojekten eingeladen.
   Gemeinsames Ergebnis der Sitzung war die Feststellung, dass eine Stadtentwicklung nicht getrennt von den Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur erfolgen kann.
   Unisono haben nämlich alle Experten einen engen Zusammenhang zwischen Entwicklung und Mobilität bescheinigt, wenn auch die Vorstellungen darüber, was einen modernen Stadtverkehr bestimmen sollte, zum Teil auseinandergehen. Während einerseits die Hoffnung besteht, dass die Informationstechnologien eine moderne Abwicklung der Mobilität in Städten ermöglichen könnten (z. B. Telematik, Kfz-Leitsysteme, Car-Sharing-Modelle etc.), gibt es andererseits auch Forderungen z. B. nach autofreien Städten, generellen Tempolimits für Kfz oder die Entwicklung alternativer öffentlicher Verkehrsangebote.

   Mit ungläubigem Erstaunen hat der Interregionale Parlamentarier-Rat zur Kenntnis genommen, dass im jetzigen Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Regionen Straßenbau- und Verkehrsinfrastrukturprojekte, mit denen die in der Vorbemerkung genannten Herausforderungen bewältigt werden können, gerade ausgenommen sind.

   Der Interregionale Parlamentarier-Rat setzt sich deshalb insbesondere auch bei künftigen EU-Förderprogrammen für eine stärkere Verknüpfung der städtebaulichen Entwicklung mit der Verkehrsinfrastruktur ein.

2. In der Kommissionssitzung des Interregionale Parlamentarier-Rates am 30. September 2011 in Nancy wurde zudem von den Experten für Stadtentwicklung das im Rahmen des Arbeitsprogramms der luxemburgischen Präsidentschaft des 11. Gipfels initiierte Metroborder-Projekt als Schritt in die richtige Richtung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Raumplanung begrüßt.

   Der Interregionale Parlamentarier-Rat nimmt den Schlussbericht dieser in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführten Metroborder-Studie zustimmend zur Kenntnis.
   In ihm wird bescheinigt, dass sich die europäische Raumpolitik und die Ansätze auf gemeinschaftliche Ebene in den letzten Jahren stark weiterentwickelt haben. Schlüsselrollen kommen dabei einerseits Metropolen oder Metropolräumen zu, andererseits aber auch Grenzregionen. Beide Aspekte verbindet die Großregion als metropolitane Grenzregion.
   Ziel muss es deshalb sein, ausgehend von der Metroborder-Studie einen gemeinsamen Ansatz im Bereich der grenzüberschreitenden Raumplanung und -entwicklung zu erreichen. Langfristiges Ziel muss die Entwicklung und die Einsetzung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion für die Großregion sein.

   Der Interregionale Parlamentarier-Rat appelliert an die Exekutiven der Großregion, die in der Studie identifizierten Strategien und Aktionen auf breiter Ebene umzusetzen und so das Metroborder-Projekt zielgerichtet weiterzuführen.

   Darüber hinaus hält der Interregionale Parlamentarier-Rat eine eigeninitiative stärkere Vernetzung der Städte innerhalb der Großregion für zukunftsweisend und zielführend.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonischen Region,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil Régional de Lorraine

und darüber hinaus an

- die Regierung der Bundesrepublik Deutschlands,
- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Europäische Kommission.

Empfehlung
zur
Trinkwasserwirtschaft in der Großregion

Für eine besser integrierte Trinkwasserpolitik

Der Interregionale Parlamentarierrat, versammelt in seiner Plenarsitzung in Metz am 1. Juni 2012,

A. unterstreicht die Bedeutung des interparlamentarischen Dialogs, der es erlaubt, regelmäßig den Stand und die Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der Großregion zu thematisieren;

B. in der Erwägung, dass Wasser ein Naturerbe der Großregion darstellt;

C. in der Erwägung, dass ein guter chemischer und ökologischer Zustand der Gewässer unerlässlich ist für die Trinkwasserversorgung, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der biologischen Vielfalt;

D. in der Erwägung, dass die Gewässer der Großregion erheblichen Belastungen durch Pestizide und andere chemische Verschmutzung ausgesetzt sind und die Partner der Großregion in dieser Hinsicht besonders voneinander abhängig sind;

E. in der Erwägung, dass es weniger kostspieliger ist, Wasserressourcen zu schützen, als sie im Nachhinein reinigen zu müssen;

F. in der Erwägung, dass es unter anderem wegen des sich beschleunigenden Klimawandels einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung bedarf, damit die Grundgewässer und Seen nicht auf neue Tiefstände sinken;

G. in der Erwägung, dass Wasserverschwendung auch in wasserreichen Gegenden, in denen Dürreperioden nicht auszuschließen sind, zu einem schwerwiegendem Problem werden können;

H. in der Erwägung, dass eine effiziente Trinkwasserwirtschaft eine nachhaltige Land- und Bodennutzung voraussetzt, in der Landwirtschaft, in Siedlungsgebieten, in Industriezonen und bei Infrastrukturentwicklungen;

I. in der Erwägung, dass die Trinkwasserpolitik mit vielen Politikbereichen verflochten ist und deren Integration die beste Möglichkeit darstellt, um Nachhaltigkeit im Trinkwasserbereich zu gewährleisten;

J. in der Erwägung, dass die Trinkwasserversorgung für die Bürger der Großregion weiterhin den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsnormen entsprechen muss;

K. in der Erwägung, dass der Zugang zu qualitativ hochwertigem Wasser zur öffentlichen Gesundheit, zum Wohlstand und zur Armutsminderung beiträgt;

L. in der Erwägung, dass im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise vor allem sozial schwächere Haushalte Probleme mit der Finanzierung von elementaren Lebensgütern haben;

M. in der Erwägung, dass Solidarität im Wasserbereich und das Problem des ungleichen Zugangs zu sauberem Wasser im März 2012 beim 6. Weltwasserforum in Marseille am Weltwassertag 2012 ein Schwerpunkt waren und auch beim Rio+20-Gipfel im Mittelpunkt stehen;

N. in der Erwägung, dass die Europäische Union seit vielen Jahren an der Verbesserung der Wasserqualität arbeitet und in diesem Bereich ein globales Regelwerk entwickelt hat, insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, sowie auch die Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und die Richtlinie 2009/90/EG zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands, welche die Mitgliedstaaten verpflichten, alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu überführen;

O. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG noch nicht abgeschlossen ist und die Europäische Kommission am 31. Januar 2012 eine neue Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingereicht hat und bis Ende 2012 ein „Konzept für den Schutz der europäischen Gewässer“ vorstellen will, welches darauf abzielt, qualitativ gutes Wasser in ausreichender Menge für alle legitimen Nutzungen sicherzustellen.

Empfiehlt auf Vorschlag der Kommission 4 „Umwelt und Landwirtschaft“:

1. weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um die Trinkwasseraufbereitungspolitik so zu verbessern, dass auch in Zukunft die Produktion von Trinkwasser den höchsten Qualitäts- und Effizienzstandards entspricht und die Trinkwasserwirtschaft auf eine nachhaltige Wasserverwendung angelegt ist,

2. die Gewässerverschmutzung zu senken und die Bemühungen zur Überwachung des Gehaltes an gefährlichen Schadstoffen in den Gewässern der Großregion insbesondere aufgrund der europäischen Regelungen fortzusetzen,

3. in den landwirtschaftlichen Gebieten die Benutzung von Stickstoffdünger und Phosphatdüngemittel, die maßgeblich zur Eutrophierung von Gewässer beitragen, sowie den freien Zugang von Vieh zu Gewässern, der dazu führt, dass Letzere zusätzlich mit Nitraten und Bakterien verschmutzt werden, strenger zu regulieren,

4. im Sinne des Vorsorge- und Vorsichtsprinzips, auch neuere potenziell für den Menschen giftige und biologisch schwer abbaubare Schadstoffe wie z.B. perfluorierte Tenside (PFT) in den Blick zu nehmen,
5. effiziente Kläranlagen besonders in dichten Siedlungs- und Industriegebieten zu errichten und auszubauen, sodass das gebrauchte Wasser in ausreichender Qualität wieder der Umwelt zugeführt wird,
6. die zuständigen Behörden zu beauftragen, weiterhin in moderne Trinkwasserherstellungsverfahren und in die Unterhaltung der Trinkwasserverteilungssysteme zu investieren, aber unnötige Maßnahmen zu vermeiden, die die Selbstkosten der Wasserproduktion erhöhen, ohne einen beachtlichen qualitativen Mehrwert zu bieten,
7. ein besonneneres Verbraucherverhalten im Wasserbereich zu fördern und das Prinzip einer ressourcenschonenden Großregion zu etablieren,
8. die Trinkwassereffizienz auf ein höheres Niveau zu bringen durch die Einführung von neuen Wassereinsparungstechnologien und durch die progressive Reduzierung von Leckagen in den Wasserverteilungssystemen, sowie in Privathaushalten, Unternehmen und öffentlichen Gebäuden Wassereinsparungsmechanismen zu fördern,
9. ein gesundes Land- und Bodenmanagement zu betreiben, Wasserläufe weiterhin zu renaturieren und riskante menschliche Eingriffe in Trinkwasserschutzgebieten weitgehend zu vermeiden, wie z.B. hier keine geothermische Bohrungen durchzuführen wegen dem Leckagerisiko von Heizsystemen und der daraus folgenden Verschmutzungsgefahr des Grundwassers,
10. die Europäischen Institutionen bei der Reform der EU-Agrarpolitik für 2014 bis 2020 in ihren Plänen zu unterstützen, Agrarsubventionen an Wassersparmaßnahmen zu bündeln und somit eine Wassersparkultur kohärent zu fördern,
11. dass bei steigenden Wasserpreisen die zuständigen Behörden die nötigen Schritte unternehmen, im Einklang mit bestehendem europäischen Recht, damit alle Bürger ihr Recht auf Wasser weiterhin geltend machen können, da die Trinkwasserwirtschaft nur dann nachhaltig sein kann, wenn sie auch sozial gerecht ist,
12. dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 einen „guten Zustand“ für alle Oberflächengewässer und Grundwasser in Europa zu erzielen überall in der Großregion rechtzeitig erreicht werden und Bewirtschaftungspläne der Wasserzonen so auszuarbeiten, dass der gute chemische Zustand und das ökologische Potenzial aller natürlichen und künstlichen Wasserkörper gewährleistet werden kann,
13. den Informationsaustausch und die Meldepflicht von grenzüberschreitender Verschmutzung von Gewässern zwischen den zuständigen Behörden in der Großregion zu vertiefen und in dieser Hinsicht auch benachbarte Regionen und Länder in Anhörungen zur Trinkwasserproblematik einzubeziehen sowie die Bürgerbeteiligung auf großregionaler Ebene auszubauen,
14. dafür zu sorgen, dass alle zuständigen Behörden auf der europäischen, nationalen und regionalen Ebene effizient zusammenarbeiten und dass die für verschiedene, aber zusammenhängende Politikfelder zuständigen Akteure u. a. in den Umwelt-, Agrar- und Wirtschaftsbereichen sich auf allen Ebenen effizienter koordinieren,
15. die Reglementierung um eventuelle giftige Stoffe zu erweitern und die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag zu unterstützen, in der neuen Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik (31. Januar 2012) weitere chemische und pharmazeutische Schadstoffe, die nicht nur aus der Industrieproduktion stammen, sondern auch z. B. aus Haushalten und von Putzmitteln kommen, zu verbieten, sodass Gefahren für Menschen, Wasserlebewesen, Umwelt und insbesondere Trinkwasserressourcen weiterhin entschärft werden.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an

- die Landesregierung des Saarlandes
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung der Wallonie
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg

und darüber hinaus an

- die Regierung der Bundesrepublik Deutschlands
- die Regierung der Französischen Republik
- die Regierung Belgiens
- die Kommission der Europäischen Union
- das Europäische Parlament
- die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes aus der Großregion.

Empfehlung
betreffend
Sondergipfel zum Thema „Kernkraft in der Großregion“

Die jüngsten Vorfälle im Kernkraftwerk Cattenom am 18. Januar 2012 erfordern ein unverzügliches Handeln aller politisch Verantwortlichen in der Großregion.

Auf der Grundlage der bereits im Interregionalen Parlamentarier-Rat beschlossenen Empfehlungen richtet der Interregionale Parlamentarier-Rat als Ergebnis der Sitzung der Kommission für Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste unter Hinzuziehung der Kommission für Umwelt und Landwirtschaft am 2. März 2012 in Perl folgende Forderung an die Exekutiven der Großregion:

Die Exekutiven der Großregion werden aufgefordert, unverzüglich einen Sondergipfel ausschließlich zum Thema „Kernkraft in der Großregion“ einzuberufen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat erwartet weiterhin, dass dieses Thema ebenfalls von den Verantwortlichen in Brüssel, Paris und Berlin diskutiert wird.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Resolution an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Fédération Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung von Wallonien,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil régional de Lorraine

und darüber hinaus nachrichtlich an

- die Regierung der Bundesrepublik Deutschlands,
- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Kommission der Europäischen Union,
- die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes aus der Großregion.